



KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999

E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

13.02.2025

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Änderungsantrag zu TOP III.5 Prüfung eines (teilweisen) Verzichts auf die Veröffentlichung von Kandidierenden für Kommunalwahlen

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Änderung:

Auf dem Stimmzettel des Rheingau-Taunus-Kreises zur kommenden Kommunalwahl 2026 sollen bei jedem Wahlvorschlag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben von Name der Partei oder Wählergruppe, Rufname und Familienname zusätzlich zu jedem Bewerber

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
- ein Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und
- bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten die Gemeinde der Hauptwohnung aufgenommen werden.

Begründung

Nach §16 KWG Abs. 2 muss die jeweilige Vertretungskörperschaft, hier der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit zusätzliche Angaben zu den bereits gesetzlich

vorgesehenen Angaben (Name der Partei oder Wählergruppe, Rufname und Familienname) auf dem Stimmzettel beschließen. Dies ist vor allem sinnvoll, um den Wählern zusätzliche Entscheidungsmerkmale zu ermöglichen - wie bspw. aus welchem Ort ein Bewerber kommt. Diese Transparenz gilt es in einer Demokratie hochzuhalten und im Rheingau-Taunus-Kreis zur Kommunalwahl 2026 umzusetzen.



Joachim Reimann
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus